

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Durchführung des Kunstprojektes "Casa Colonia" von HA Schult auf dem Gelände der Deutzer Werft (nördlicher Bereich zw. Deutzer Brücke und Rheinboulevard) im September 2017**

### Beschlussorgan

Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)

<b>Gremium</b>	<b>Datum</b>
Kunstbeirat	26.01.2017
Ausschuss Kunst und Kultur	31.01.2017
Bezirksvertretung 1 (Innenstadt)	09.02.2017

### Beschluss:

Der Ausschuss Kunst und Kultur empfiehlt der Bezirksvertretung Innenstadt die Zurverfügungstellung des Teilbereiches der Deutzer Werft im September 2017 zur Durchführung des Kunstprojektes „Casa Utopia“ vom Verein „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e. V.“ gemeinsam mit Herrn HA Schult.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

### Begründung:

Der Verein „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.“ beantragt gemeinsam mit HA Schult die Durchführung einer temporären Kunstaktion „Casa Utopia“ vom 01.09.2017 bis 30.09.2017 auf dem nördlichen Gelände der Deutzer Werft (zwischen Deutzer Brücke und Rheinboulevard).

Um den Kölner Bürgerinnen und Bürgern zusammen mit ihren Kindern die Gelegenheit zu ermöglichen, das Kunstobjekt „Casa Utopia“ zu besuchen, möchte der Verein die Kunstaktion unmittelbar nach den Sommerferien im Zeitraum August/September 2017 auf der Deutzer Werft durchführen. Durch diesen Zeitraum ist auch gewährleistet, dass die Fläche der Deutzer Werft für das anschließend im Oktober stattfindende Herbstvolksfest wieder in vollem Umfang nutzbar ist.

Planungsrechtliche Gründe aus dem bestehenden Bebauungsplan 68449/09 mit dem Arbeitstitel „Festplatz Deutz“ stehen der vom „Verein Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e. V.“ geplanten Durchführung der temporären Aktionskunst grundsätzlich nicht entgegen, soweit es sich ausschließlich um die Präsentation der Aktionskunst handelt, denn der angesprochene Bebauungsplan setzt in dem vorgesehenen Bereich eine öffentliche Grünfläche mit der Zweckbestimmung „Parkanlage“ fest.

Zum Aufbau soll auf einer Grundfläche von ca. 12m x 10m ein 7m hohes Holzfertighaus „Casa Utopia“, verkleidet mit Bildern aus Müll (kein Haus-Müll, sondern Gegenstände) kommen – die Auf- und Abbauezeiten werden auf das mindestens notwendige Maß beschränkt und betragen jeweils 3 Tage.

Der Aufbau wird durch eine professionelle Baufirma unter Betreuung der GAG durchgeführt; während der Dauer des Kunstprojektes wird eine Security Firma die Bewachung der „Casa Utopia“ übernehmen.

Die Finanzierung des Kunstprojektes erfolgt durch Herrn HA Schult.

2010 stellte HA Schult das Kunstobjekt mit großem Erfolg erstmals als „Beach Garbage Hotel“ in Rom unterhalb der Engelsburg vor dem Vatikan aus. 2011 begeisterte es im Herzen von Madrid auf der Plaza des Callao gleichermaßen Einheimische und Touristen.

Da die weltweite Resonanz auf das Projekt bis heute anhält, werden lt. dem Künstler „die Augen der Welt auf Köln gerichtet sein“ – neben dem Hinweis auf die Kunst- und Kulturmetropole Köln soll das Kunstprojekt auch für ein soziales und weltoffenes Köln stehen – siehe Anlage 1.

Der Aufbau des Kunstprojektes erfolgt unter Beachtung der entsprechenden ordnungs- und baurechtlichen Vorgaben.

Der Antrag für das Kunstobjekt „Casa Utopia“ beinhaltet - begleitend zum Kunstobjekt - den Antrag auf Nutzung von 100 qm Fläche für einen gastronomischen Bereich, der von dem Verein „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e. V.“ mit Unterstützung anderer Vereine zum

- Aufstellen von einem Früh-Kölsch-Schankwagen
- 1 Kühlwagen von Früh-Kölsch
- 2-4 Pavillons (3 x 6 m) mit Essenausgabe, Fingerfood, Grill für Bratwürste
- 3-4 Stehtische
- 4-6 Bierzeltgarnituren
- 1 Infostand zum Verkauf von Postkarten/Plakaten von HA Schult durch den Verein
- 1 Beschallungsanlage für Reden und Live-Musik bis 22:00 Uhr
- 2-3 mobile Toilettenhäuschen
- 1 Abwassertank (500 bis 1000 Liter).

benötigt wird.

Der wirtschaftliche Gewinn aus Sponsoring, Merchandising und Gastronomie fließt unabhängig von dem Kunstprojekt in den Verein „Kunst hilft geben für Arme und Wohnungslose in Köln e.V.“

Eine derartige Nutzung öffentlicher Flächen, wie in diesem Fall des stark frequentierten Uferbereiches entlang des Rheins, stellt eine erlaubnispflichtige Sondernutzung dar.

Aus grundsätzlichen Erwägungen erteilt die Verwaltung jedoch keine Erlaubnisse für Spendensammel-Veranstaltungen auf öffentlichen Flächen, sofern nicht ein herausragendes öffentliches Interesse an der Durchführung der Veranstaltung im öffentlichen Raum besteht. In diesem Zusammenhang ist stets eine Abwägung der widerstreitenden Interessen der Allgemeinheit an der uneingeschränkten Nutzung des öffentlichen Raumes einerseits und Ihrem Individualinteresse an der Durchführung einer Spenden-Veranstaltung im öffentlichen Raum vorzunehmen. Hierbei ist in einem urbanen Ballungsraum wie dem Kölner Stadtgebiet nahezu zwangsläufig dem Interesse der Allgemeinheit ein höheres Gewicht beizumessen.

Bei der sich aus der Erlaubniserteilung für eine derartige Veranstaltung aufgrund des Gleichheitsgrundsatzes in Bezug auf ähnlich gelagerte Anträge ergebenden rechtlichen Situation, kann in kürzester Zeit von einer massiven Überbeanspruchung dieser im Focus der Öffentlichkeit stehenden Flächen ausgegangen werden.

Die beantragte und aufgezeigte Begleitnutzung zur Präsentation der Aktionskunst steht nicht im Einklang mit der vorgenannten Festsetzung einer öffentlichen Grünfläche. Auch die ausnahmsweise Zulassung im Rahmen der Erteilung einer Befreiung gemäß § 31 BauGB scheidet aus, denn insbesondere die erhebliche gastronomische Nutzung in Verbindung mit der Spendenakquise ist mit den Grundzügen der Planung nicht vereinbar.

Aufgrund vorstehender Ausführungen kann dem Antrag auf den gastronomischen Bereich, der ausschließlich der Spendengewinnung für den Verein dient, nicht entsprochen werden.

#### Anlagen

Anlage 1: Antrag Casa Utopia und Projektbeschreibung

Anlage 2: Aufbauskizze

Anlage 3: Vita HA Schult